

## BESCHLUSSKONTROLLE

Betriebsausschuss des EB  
"Stadthof"

18. Sitzung vom 15.12.2022

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss 238-2022**

Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA in Höhe von 40.000 EUR für Aufwendungen für Gas, Elektroenergie und laufende Kfz-Betriebskosten. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Eigenmittel gedeckt.

*Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof*

Realisierung:  
*erledigt*